



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca) | Radnicowe łopjeno

33. Jahrgang | Nr. 5/2024
Forst (Lausitz), den 20. September 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil Satzungen

Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für
das Haushaltsjahr 2024 Seite 2

Beschlüsse

Beschlüsse der Sondersitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)
am 11.09.2024 Seite 2

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Ausbildungsstart 2024 Seite 3

Die Sanierung der Radrennbahn ist abgeschlossen Seite 3

Neue Hundehalterverordnung im Land Brandenburg Seite 4

Nachrufe Seite 4

Sonstiges

Nächste Ausgabe Seite 4

Amtlicher Teil

Satzungen

Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2024 und 11.09.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	53.380.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	53.247.000 EUR
außerordentliche Erträge auf	450.000 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	18.000 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	67.641.900 EUR
Auszahlungen auf	67.111.700 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- | | |
|--|-----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 48.852.200 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 48.072.000 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 16.800.500 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 18.789.700 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 1.989.200 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 250.000 EUR |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.347.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 11.512.000 Euro festgesetzt.

Der genehmigungspflichtige Teil des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren in Höhe von 3.507.200 Euro wurde nur in Höhe von 2.646.400 Euro genehmigt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzung festgesetzt worden sind, betragen

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 316 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,01 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000,01 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 Euro und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.08.2024 vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit dem Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt. Die Haushaltssatzung mit ihren jeweiligen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich aus.

Forst (Lausitz), 12.09.2024



Simone Taubenek

Hauptamtliche Bürgermeisterin



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 11.09.2024

Vorlage: SVV/0015/2024

Bestellung der Mitglieder des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz)

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) bestellt nach § 49 Abs. 2 i.V.m. § 41 Abs. 1 BbgKVerf folgende Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Wirtschaftsausschusses:

afD-Fraktion:

Dr. Thomas Jaehn
Konstantion Horn
Ingo Bochmann

Günter Herzberg - Stellvertreter
Steffen Röhnisch - Stellvertreter
Bernd Schilensky – Stellvertreter
Sven Lerke – Stellvertreter
Christine Beyer – Stellvertreter
Steffen Kochan – Stellvertreter
Johannes Kochan – Stellvertreter
Danny Körber - Stellvertreter

Fraktion SPD/FDP/Grüne:

Christoph Menzel
Hermann Kostrewa

Philipp Wesemann - Stellvertreter
Dr. Torsten Schüler - Stellvertreter

CDU-Fraktion:

Dr. Jens Holger Wußmann
Helge Bayer

Hubertus Kruse - Stellvertreter
Marcel Krautz – Stellvertreter

Fraktion „Gemeinsam für Forst“:

Thomas Engwicht

Wolfgang Gäbler - Stellvertreter
Diana Sonntag – Stellvertreter

Fraktion DIE LINKE:
Heinz-Peter Bischoff

Doris Dreßler - Stellvertreter

Fraktionslos:
Ingo Paeschke

2. Die Bürgermeisterin ist Vorsitzende des Haupt- und Wirtschaftsausschusses.

Vorlage: SVV/0013/2024

Beitrittsbeschluss Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Kredit in Höhe von 1.347.200 Euro für das Haushaltsjahr 2024 laut Genehmigungsbescheid des Landkreises Spree-Neiße vom 06.08.2024 zu akzeptieren.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Ausbildungsstart 2024

Neue Auszubildende in der Forster Stadtverwaltung und Ausbildung erfolgreich beendet



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadt Forst (Lausitz) hat mit dem Ausbildungsbeginn 2024 fünf neue Auszubildende.

Am 1. August startete Max Nickelkoppe seine Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe in der Schwimmhalle und im Freibad.

Am 1. September startete Pia Reinhold ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Stadtbibliothek, Lukas Kathen seine Ausbildung zum Gärtner im Ostdeutschen Rosengarten sowie Willy Goral und Julian Braun ihre Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten.

Die Auszubildenden erhalten in den kommenden Jahren theoretische und praktische Kenntnisse in ihren jeweiligen Ausbildungsbereichen.

Emily Schlabe und Mateusz Makiola haben in diesem Jahr ihre Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten erfolgreich beendet. Sie erhielten in den vergangenen Tagen ihre Abschlusszeugnisse vom Niederlausitzer Studieninstitut Beeskow.

Bürgermeisterin Simone Taubenek beglückwünschte Frau Schlabe und Herrn Makiola zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung und wünschte den neuen Auszubildenden eine erfolgreiche und interessante Zeit in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz).

Die Sanierung der Radrennbahn ist abgeschlossen

Offizielle Übergabe der Bahnanlage an den Polizeisportverein 1893 e. V.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Die im Jahre 1906 errichtete Radrennbahn in Forst (Lausitz) wurde in einer Bauzeit von 2 Jahren (01.08.2022 – 31.08.2024) grundhaft saniert. Die Baumaßnahme „Sanierung der Radrennbahn“ ist damit abgeschlossen.

Die offizielle Übergabe der Bahnanlage an den Nutzer erfolgte am Mittwoch, den 11.09.2024 im Forster Rad- und Reitstadion.

Der Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Simone Taubenek, folgten fachliche Ausführungen zum Projekt durch Verwaltungsvorstand für Stadtentwicklung und Bauen, Heike Korittke, und des Planers der KRONE Ingenieure GmbH, Dieter Reinke.

Mit dem feierlichen Banddurchschnitt wurde die Radrennbahn im Anschluss offiziell an den Polizeisportverein Forst 1893 e.V. als künftigen Nutzer übergeben.

Die Präsidentin des Vereins, Karin Menzel, bedankte sich für die stets gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung in der Bau-Phase sowie auch bei vergangenen und der bevorstehenden Veranstaltung auf der Radrennbahn.

Dieses Projekt wurde über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung gefördert.

Baufachliche Fakten:

Auf die vorhandene Bahnfläche wurde eine neue Stahlbetonfläche aufgesetzt. Die vorhandene Balustrade aus Betonfertigteilen wurde vollständig abgebrochen und im Anschluss durch eine Stahlbetonbalustrade mit Edelstahlhandlauf ersetzt. Insgesamt sind in der Bahnanlage ca. 220 t Stahl verbaut worden.

Die sanierte Radrennbahn hat eine Länge von 400 m, eine Breite von 7,50 m, eine Neigung von 7° bis 35° und eine Fläche von 1.170 m². Aufgrund der Komplexität der Maßnahme in Verbindung mit den unterschiedlichen und teilweise extremen Bahnneigungen und der zum Zeitpunkt herrschenden Witterungsbedingungen kam es im Bauablauf zu Verzögerungen.

Förderung: Maximale Bundeszuwendung 2.565.000 EUR

Baufachliche Prüfung: Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen

Das Ziel, eine qualitativ hochwertige Bahnanlage mit einer Bahnlänge von 400 m zu schaffen, die langfristige Nutzungsqualität unter Verwendung von robusten Bauweisen und weiterer Funktionalitäten, wie z.B. die gute und barrierefreie Nutzung der Anlage aufweist, ist damit erreicht.

Durch diese Sanierung soll der Wartungs-, Instandhaltungs- und Pflegeaufwandes minimiert werden. Die Mehrfachnutzung von Flächen und Schaffung von Synergien ist nun möglich.

Planung: Krone Ingenieure GmbH, Berlin
 Baufirma: Bauunternehmen Gerd Müller GmbH Cottbus
 Baukosten: ca. 3.568.000 EUR

Deutsche Meisterschaft Deryn der Frauen und der Männer und 14. Herbstpreis der Steher

Und bereits am kommenden Wochenende finden im Forster Rad- und Reitstadion die Deutschen Meisterschaft Deryn der Frauen und der Männer und der Herbstpreis der Steher statt.

Der Polzeisportverein 1893 Forst e.V. ist Ausrichter der Deutschen Meisterschaft Deryn der Frauen und der Männer am 21. und 22. September 2024.

Am Samstag, 21.09., ab 13:00 Uhr fahren die Frauen um den Titel und am Sonntag, 22.09., ab 10:30 Uhr die Männer.

Am Sonntagnachmittag, den 22.09.2024 wird ab ca. 14:00 Uhr nach der Einweihung der 14. Herbstpreis der Steher der Sparkasse Spree-Neiße in zwei Läufen ausgefahren.

Die Tageskassen in der Straße An der Rennbahn 1 öffnen am Samstag, 21.09. um 12 Uhr und am Sonntag, 22.09. um 10 Uhr.

Parken - so lange Platz ist - Zufahrt von der Spremberger Straße 109. Der Eingang zum Rad- und Reitstadion ist ausschließlich von der Straße An der Rennbahn 1 möglich.

Das ganze Programm ist online einsehbar unter <https://psv-forst-lausitz.de/de/deutsche-meisterschaft-deryn/programm-program.html> oder ist als Flyer in den allgemein bekannten Auslagestellen erhältlich.

Neue Hundehalterverordnung im Land Brandenburg

Seit dem 01.07.2024 gilt eine neue Hundehalterverordnung für das Land Brandenburg.

Was bedeutet das für Hundehalter?

Nachfolgend eine Aufzählung der wichtigsten Änderungen:

- Keine Unterscheidung zwischen großen und kleinen Hunden – in der alten Fassung der Hundehalterverordnung wurde zwischen kleinen und großen Hunden (Gewicht über 20 kg oder Widerristhöhe von mehr als 40 cm) unterschieden. Ab sofort gelten die Regelungen der Hundehalterverordnung gleichermaßen für alle Hunde, unabhängig von der Körpergröße.

Das bedeutet, dass ab sofort ALLE Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet und beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Stadt Forst (Lausitz) angemeldet werden müssen.

Dies gilt insbesondere auch für Hunde, die bereits vor dem 01.07.2024 erworben wurden.

- Abschaffung der Rasseliste – ab sofort ist das Halten aller Hunderassen in Brandenburg erlaubt. Auch die ehemals nach der Rasse festgelegten gefährlichen bzw. widerlegbar gefährlichen Hunde können ohne Einschränkungen gehalten werden.
- Das Führungszeugnis entfällt bei der ordnungsrechtlichen Anmeldung – um den Aufwand für die Hundehalter zu verringern müssen Sie nur noch ein Formular für die An- und Abmeldung eines Hundes ausfüllen.

Dieses Formular gilt sowohl für die steuerliche als auch die ordnungsrechtliche An- und Abmeldung. Hierbei ist ein aktuelles Führungszeugnis nicht mehr zu erbringen.

- Gefährliche Hunde können sich einer Wesensprüfung unterziehen – bisher galt die Gefährlichkeit eines Hundes sein Leben lang. Die neue Hundehalterverordnung sieht vor, dass Hunde, die als gefährlich festgestellt wurden, wieder den Status eines nicht gefährlichen Hundes erlangen können.

Dies ist möglich sofern nach Ablauf von mindestens zwei Jahren seit Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes keine weiteren Vorkommnisse feststellbar sind und wenn von einer positiven Verhaltensänderung des Hundes auszugehen ist.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Tel.: 03562 989157, Mail: ordnungsamt@forst-lausitz.de.

Hinweis für Halter von ehemals widerlegbar gefährlicher Hunde (z.B. Rottweiler, Dobermann, etc.): Durch den Wegfall der Rasseliste und der damit verbundenen Eingruppierung bestimmter Rassen als widerlegbar gefährlich, ist das Tragen der grünen Plakette nicht mehr notwendig.

Wir bitten Sie, die grünen Plaketten beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, im Bürgerbüro abzugeben oder in den Briefkasten in der Lindenstraße 10-12 einzuwerfen.

Die neue Hundehalterverordnung im Land Brandenburg ist auch auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) - Stadt und Verwaltung - Rathaus in der Rubrik „Was erledige ich wo?“ unter: <https://www.forst-lausitz.de/hundehaltung-anzeigen.120538.htm> zu finden.

Nachruf

Am 04. April 2024 verstarb unser langjähriger Feuerwehrkamerad
**der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) Ortsteil Briesnig
 Oberlöschmeister**

Helmut Kasper

In seiner über 61-jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr war er ein stets zuverlässiger und geachteter Feuerwehrmann.
 Er wird uns unvergessen bleiben. Wir sagen ihm ein letztes Mal

**Gut Wehr
 Stadt Forst (Lausitz)**

Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr

Nachruf

Am 14. April 2024 verstarb unser langjähriger Feuerwehrkamerad
**der Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) Ortsteil Briesnig
 Oberfeuerwehrmann**

Egon Salan

In seiner über 61-jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr war er ein stets zuverlässiger und geachteter Feuerwehrmann.
 Er wird uns unvergessen bleiben. Wir sagen ihm ein letztes Mal

**Gut Wehr!
 Stadt Forst (Lausitz)**

Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr

Sonstiges

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (5/2024) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Freitag, den 11.10.2024
 Redaktionsschluss ist am Freitag, 27.09.2024.

Impressum

**Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
 Amtske topjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe topjeno**
 Auflage: 10.500

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin,
 Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet:
www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg